

Mitteilung für den

Schul- und Sportausschuss, 23.01.2018, öffentlich
Beirat für Behindertenfragen, 24.01.2018, öffentlich

Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

hier: Belastungsausgleich und Inklusionspauschale für das Schuljahr 2017/18

Mit Bescheiden vom 22.12.2017, hier eingegangen am 04. und 05.01.2018, hat das MSB die Zuwendungen für das Schuljahr 2017/18 vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags über den Landeshaushalt 2018 bewilligt.

	zum Vergleich:			
	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15
Belastungsausgleich gem. § 1 des Gesetzes (für Investitionen und Sachaufwand)	355.676,59 €	354.708,67 €	430.592,73 €	426.619,68 €
Inklusionspauschale (zweckgebunden für die Kosten des Einsatzes nicht lehrenden kommunalen Personals in Schulen zur Unterstützung des gemeinsamen Lernens, soweit diese Kosten <u>nicht</u> der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a SGB VIII und § 54 SGB XII dienen)	750.178,96 €	372.584,43 €	183.665,64 €	181.786,77 €

Die Zuweisung des Belastungsausgleichs nach § 1 entspricht dem Vorjahr und damit den Erwartungen und wird wie bisher bedarfsentsprechend für bauliche Maßnahmen in den Schulen und für Ausstattungsgegenstände verwandt, soweit nicht andere Kostenträger für Ausstattung zuständig sind (z.B. Krankenkasse, Pflegekasse).

Die Inklusionspauschale nach § 2 wird vom Land verdoppelt und in dieser Höhe auch für die folgenden beiden Schuljahre in Aussicht gestellt.
In Bielefeld sind diese Mittel in Höhe der Zuweisungen aus 2014/15 bzw. 2015/16 gebunden für drei Stellen für sozialpädagogisches Personal in den Realschulen Senne, Brackwede, Bosse-, Kuhlo- (je 0,5 Stelle) und Heepen (1,0 Stelle). Der Steigerungsbetrag des Schuljahres 2016/17 in Höhe von 188.918 Euro wurde beschlussgemäß zur Förderung der schulischen Inklusion in der OGS mit dem Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote, hilfsweise im laufenden OGS-Betrieb, in Form einer Pauschale je Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf, verwendet. Die OGS-Trägerkonferenz hat mit Schreiben vom 22.12.2017 beantragt, diese Verwendung im Schuljahr 2017/18 gleichberechtigt für inklusive Ferienangebote und im laufenden OGS-Betrieb in Form einer Kindpauschale fortzusetzen, weil sie sich bewährt habe.

Weil die landesseitige Erhöhung der Inklusionspauschale dem Grunde aber nicht der Höhe nach bekannt war, hat die Verwaltung drei weitere Stellen für sozialpädagogisches Personal zum Stellenplan 2019 angemeldet. Aufgrund der hohen aktuellen Zuweisung sollten diese drei Stellen nach Auffassung der Verwaltung bereits in 2018 überplanmäßig besetzt werden. Das bindet weitere bis zu ca. 180.000 Euro/Jahr für Personalkosten.

Es verbleiben aus der Inklusionspauschale 2017/18 ff. mind. 195.000 Euro/Jahr, für die die Verwaltung Verwendungsvorschläge erarbeiten und zur Entscheidung vorlegen wird.

Georg Müller